

Man muss nicht ins Röhrchen pusten

Juristen führten Schüler des Kepler-Gymnasiums ins deutsche Recht ein

Mitglieder der Juristenvereinigung „Phi Delta Phi“ stellten Zehntklässlern am Kepler-Gymnasium das deutsche Rechtssystem vor. Das Pilotprojekt soll nun auf andere Schulen ausgeweitet werden.

HANNAH PAULE

Tübingen. In dieser Schulstunde steht Strafrecht auf dem Programm. „Wie wird es denn bestraft, wenn ich ein Pfefferspray benutze?“ will eine Schülerin wissen. „Ist es verboten, ein Taschenmesser bei sich zu tragen?“ fragt ein anderer. Drei Jura-Experten stehen Rede und Antwort. Sie sind Teil der Gruppe „Phi Delta Phi“, die sich in Tübingen 2008 nach amerikanischem Vorbild gründete. Sie besteht neben Studenten der Rechtswissenschaften auch aus fertig ausgebildeten Juristen und setzt sich für „verantwortliches Handeln im Beruf“ ein.

Während sich die Mitglieder sonst bei Vorträgen selbst weiterbilden, wollen sie nun im Rahmen des sozialen Projekts an Schulen ihr eigenes Wissen weitergeben. „Die Schüler haben viele Fragen“, sagt Benjamin Baisch, Student und „Phi Delta Phi“-Mitglied. „Und in der Schule gibt es Jura eben nicht als Fach – die Themen werden höchstens in Gemeinschaftskunde mal angesprochen“, erklärt Johannes Fridrich, Assistent an einem Tübinger Lehrstuhl, den Einsatz der Juristen im Klassenzimmer.

Schüler suchen sich die Rechtsgebiete selbst aus

Die Stunden am Tübinger Kepi sind nur der Start des Projekts. Danach will die Juristenvereinigung, die inzwischen über 30 Mitglieder hat, ihre Schulbesuche auch auf Real- und Hauptschulen ausdehnen. Bei dem ersten Termin an der Schule drehte sich alles um Downloads aus dem Internet: Wer-



„Glaubt ihr, das ist ein wahrer Fall?“ Die Kepi-Schüler mussten auch mal raten – und waren teilweise „ganz schön geschockt“. Drei Jurastudenten gaben Antworten (von links): Thomas Gfrörer, Benjamin Baisch und Patrick Bader. Bild: Faden

den dabei Urheberrechte verletzt? Mit welchen Strafen muss man beim illegalen Herunterladen von aktuellen Kinofilmen rechnen? Anderen Themen waren „Arbeitsverträge“ oder der „rechtliche Status von Minderjährigen“. Die Schüler hatten sich die Rechtsgebiete aus einer Reihe von Vorschlägen selbst ausgesucht. Zusammen mit dem Ethiklehrer der Klasse, Andrejs Petrowski, erarbeiteten die Juristen ein Konzept für die Schulstunden.

Petrowski behandelt im Unterricht gerade das Thema „Gewalt aus ethischer Sicht“. Die Rechtsex-

perten stellen vor, was das Strafgesetzbuch dazu sagt. Mit ganz konkreten Fällen zum Thema Körperverletzung, Diebstahl und Alkohol am Steuer führen die Studenten ins Strafrecht ein. Der Schüler Felix König ist von einigen der Beispiele „ganz schön geschockt.“ Aber: „Es ist auch sehr interessant.“

In der zweiten Stunde kommt Anwältin Julia Geprägs hinzu und stellt der Klasse das Prozessrecht vor. Wodurch unterscheidet sich die Strafprozessordnung vom zuvor besprochenen Strafgesetzbuch? Und wie kommt es über-

haupt zum Prozess? Die Tübinger Rechtsanwältin geht mit den Zehntklässlern den genauen Ablauf eines Ermittlungsverfahrens durch. Über den Anfangsverdacht, die Beweisaufnahme und die Vernehmung wird gesprochen. Auch der Alkohol-Test ist ein Thema. „Man muss nicht ins Röhrchen pusten“, sagt Geprägs. Dafür darf die Polizei dann aber eine Blutentnahme fordern.

Viel Stoff für eine Doppelstunde. Die Juristen hoffen, dass bei den Schülern dennoch so einiges hängen bleibt.